

Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2013

Nr. 2013/593

Handball-Verein Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Schweizer Cup Männer und Frauen Final4 vom 13. und 14. April 2013

1. Erwägungen

Der Handball-Verein Olten ersucht um einen Beitrag an die Durchführung des Schweizer Cup Männer und Frauen Final4 vom 13. – 14. April 2013. Geplant ist ein Grossanlass der gesamten Schweizer Handballfamilie in der Stadthalle Olten mit vier Halbfinalspielen der Frauen und Männer am Samstag und den beiden Finals am Sonntag. Es werden ca. 160 Teilnehmende erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Handball-Verein Olten ist an die Durchführung des Schweizer Cup Männer und Frauen Final4 vom 13. – 14. April 2013 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und eines Berichts über den Erfolg des Projekts zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, (4) sg/RRB_HV Olten_Cup Final_2013.doc
Kant. Sportfachstelle
HV Olten, Martin Kieser, Bannackerstrasse 6, 4612 Wangen b. Olten